

VORLAGEN Nr. 0169/2017

Jever, 28.04.2017

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	16.05.2017	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.06.2017	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	21.06.2017	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes: Jugendhilfeplanung 2017

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Jugendhilfeplanung 2017 des Landkreises Friesland.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein										
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten		nzierung: nanteil objektbezogene Einnahmen				Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen			
€	€	€	€		€					
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein										
im Ergebnishaushalt Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:										
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ⊠ ja □ nein										
Falls ja, in welcher Art:										
Vorlage bezieht sich auf	Titel: Gute Rah	Nr. 1 / 2 Gute Rahmenbedingungen für alle ationen / Erziehung und Bildung stärken			_	Nr 1.1 bis 1.6 und 2.1, 2.3, 2.4 und 2.7				
Sichtvermerke:										
Mehrtens										
Sachbearbeiterin F	achbereichsleiter		Abteilungsleiterin		Kämmerei		Landrat			
Abstimmungsergebnis:										
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: Kts.		Kts. gen.:	abw. Beschl.			
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth	th.: Kts. gen.:		abw.	Beschl.		
Kreistag	einstimmia	Ja:	Nein:	Enth	.:	Kts. gen.:		Beschl.		

0169/2017 Seite: 1 von 2

Begründung:

Gemäß § 79 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Der Steuerungsauftrag für die Entwicklung der Jugendhilfe ergibt sich aus dem § 80 SGB VIII, der die Aufgaben der Jugendhilfeplanung beschreibt.

lm Jahr 1996 hat der (damalige) Fachbereich 14 im Auftrag Jugendhilfeausschusses die Jugendhilfeplanung übernommen und Grundlagen für ein Berichtswesen geschaffen. Seit 2002 wurde der Jugendhilfeplan vorübergehend nicht weiter fortgeschrieben. Zwölf Jahre später wurde der Jugendhilfeplan erstmals vom Fachbereich 51 erstellt und die Jugendhilfeplanung 2014 von den Gremien beschlossen. Ebenso wurde eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Zwei-Jahres-Rhythmus festgelegt.

Auf Grund der Vakanz der Stellenanteile der Jugendhilfeplanung im Fachbereich 51 war eine Fortschreibung erst nach 2,5 Jahren möglich. Zukünftig soll die Jugendhilfeplanung alle zwei Jahre erfolgen.

Die vorliegende Jugendhilfeplanung 2017 gibt einen ausführlichen Einblick in die Gesamtjugendhilfe des Landkreises.

Der vorliegende Entwurf ist im Beteiligungsverfahren mit den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland abgestimmt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

Aktuell liegt der Entwurf den Mitgliedern der AG 78 – HzE, der Planungsgruppe für das Jugendparlament und den beteiligten Fachbereichen vor. Die entsprechenden Stellungnahmen werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgetragen.

Anlage:

Anlage 1: Entwurf der Jugendhilfeplanung 2017

0169/2017 Seite 2 von 2